richtung werden gur Berfügung gestellt und nach ben bisherigen Planen werben jahrlich 80000 & jum Unterhalt ber Unftalt bereit fein. Mit bem Schapamt ichweben bereits Unterhandlungen über die Abernahme dieses neuen orientalischen Seminars burch ben Staat.

Bom Reichsgericht. Die Betrugsaffare Schufter und Genoffen alias Buchhandlungs. und Berlags. verein, e. G. m. b. S. vor bem Reichsgericht. (Nachbrud verboten.) - Begen Betruges und Bergebens gegen § 146 bes Genoffenichaftsgefepes hat bas Landgericht Leipzig am 27. Dt. tober v. 3. vier Angeflagte verurteilt: den Buchhandler Emil Schufter ju 1 Jahr 8 Monaten Gefangnis, 300 # Gelbftrafe und 3 Jahren Chrenrechtsverluft, den Kontoriften Robert Thate ju 4 Monaten 2 Bochen Gefängnis und 100 & Gelbftrafe, ben Raufmann Muguft Bimmer ju 1 Jahr Gefangnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverluft und endlich ben Raufmann Gregor Guntel gu zwei Monaten Gefängnis. Der Raufmann 2. Schröber als fünfter Angeflagter ift freigesprochen worben. Schufter hatte im November 1907 hier in Leipzig zusammen mit einem anderen eine G. m. b. S. mit einem Stammfapital von 43000 & unter der Firma Berlagsanftalt humanitas gegründet. 3med bes Unternehmens war bie herausgabe ber Schufterichen Beitschrift Deipziger humanitate und Mmors loje Blattere. 3m Frühjahr 1909 mandelte Sch. gusammen mit Th. Dieje Gejellichaft in eine eingetragene Genoffenicaft m. b. S. um, in ber namentlich auch eine Darlehns. und Unterftugungstaffe für Genoffen betrieben werden follte. Mitglieder warben die Angeflagten hauptfachlich durch Profpette. Der Betrug ift nun barin erblidt worden, bag bie Angeflagten viele burch allerlei Borfpiegelungen gum Gintritt veranlagten; teils in den Profpetten, teils auch mundlich fagten fie, es feien ichon viele taufend Darleben ausgezahlt worden, worüber viele Danfichreiben vorlagen, die Einzahlungen gingen nicht verloren, der Austretende erhalte fein Gelb jebergeit gurud u. a. m. Rurg, fie erwedten ben Unichein, als ob die Gefellichaft willens und imftanbe gemejen ware, Darleben gu gemahren, mahrend in Birflichfeit die Mitglieder gum größten Teil nur mit Beriprechungen hingehalten, ja jogar verflagt murben, wenn fie, ftupig geworben, ben Beitrag nicht weiterzahlen wollten. Das Bergeben gegen bas Genoffenichaftsgefet hatten fich Sch. und Th. als Mitglieder bes Borftandes badurch guichulden fommen laffen, baß fie feinen Refervefonds bilbeten, wie bas Gefet verlangt. - Gegen bas Urteil hatten nur Sch. und Th. Revifion eingelegt. In biefer rugten fie prozessual u. a., bag ber Antrag auf Bernehmung eines Cachverftanbigen abgelehnt worben war; biefer follte befunden, bag bas Unternehmen lebensfähig gemejen mare, wenn bie Berhaftung nicht bagwischengekommen mare; ferner rugten fie bie Bereidigung zweier Beugen, tropbem biefe ber Mittaterichaft verbachtig waren. Auch machten fie geltend, bag es bamals noch nicht möglich gemejen mare, einen Refervefonds zu bilben, ba gerabe größere Darleben ausgezahlt worden feien; ja es fei fogar - gesetlich erlaubt, ben Reservesonds mitarbeiten zu laffen. Das rudfichtigen. Reichsgericht hielt indeffen bas Urteil für bedenfenfrei und bie erhobenen Rügen für unbegründet und verwarf beshalb bie Revision beider Revidenten. (4 D. 201/12.)

Mene Bücher, Rataloge ufw. für Buchhandler:

Katalog der vom Herrn Stadtrat Gottfried Beck (einem Schüler Schopenhauer's) hinterlassenen Bibliothek und Kunstsammlung II: Kunstblätter, Portraits, Städteansichten, Bücher über Frankfurts Geschichte und literarisches Leben, Kunstblätter und Handzeichnungen Frankfurter Künstler, Frankfurter Portraits. Alte Ansichten von Frankfurt. 8°. 54 S. No. 1850-2961.

März-Nachtrag zum Lager-Verzeichnis 1911-12 von K. F. Koehler Barsortiment in Leipzig und Neff & Koehler, Barsortiment in Stuttgart. Gr.-8°. 120 S.

Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. Verzeichnis der gesamten deutschen erotischen Literatur mit Einschluss der Übersetzungen nebst Beifügung der Originale. Herausgegeben von Hugo Hayn und Alfred N. Gotendorf. Zugleich dritte, ungemein vermehrte Auflage von Hugo Hayns Bibliotheca Germanorum eroticas. Band I (A-C). Gr. 80. VI, S. 1-716. München 1912. Verlegt bei Georg Müller. Preis 15 M, geb. 18 # 50 d.

Schöne Wissenschaften II: 1) Romane, Novellen, Erzählungen, Epen. 2) Dramatisches. 3) Nachtrag — Antiqu.-Katalog No. 15 von Heinrich Süssenguth in Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 65. 8°. 79 S. 4369 Nrn.

Frühjahrs-Nachtrag zum Lager-Verzeichnis Oktober 1911 von F. Volckmar in Leipzig und Berlin, L. Staackmann in Leipzig, Albert Koch & Co. in Stuttgart. Lex.-8°. 128 S.

Personalnachrichten.

Jubilaum. - Um 1. April maren 50 Jahre feit ber Bugehörigfeit des herrn heinrich Ritter zu ber Firma Rarl Baedefer in Leipzig verfloffen. Der Jubilar, am 22. Oftober 1837 ju Arnsberg an der Ruhr geboren, trat im Jahre 1853 in bie bamals in Robleng anfaffige Firma Rarl Baebeter ein und verließ fie nach einigen Jahren, um in Gottingen feinen Studien obzuliegen und in Berlin feiner Militarpflicht Genüge gu leiften. Um 1. April 1862 trat herr Ritter jedoch wieder in Die Firma ein, fiedelte vor etwa 40 Jahren mit von Robleng nach Leipzig über, wurde Profurift und gehört ihr feit nunmehr faft 25 Jahren als Teilhaber an. Er hat in fleißiger, treuer Arbeit ber Firma Baebefer gebient und burch fein reiches Biffen die Beltftellung bes Saufes und ber von ihm herausgegebenen Reifeführer mit begrunben helfen. Doge ein iconer Lebensabend dem Jubilar beschieden und es ihm noch lange vergonnt fein, sich ber errungenen Erfolge gu erfreuen!

Sprechfaal.

Ohne Berantwortung ber Rebaktion; jeboch unterliegen alle Ginfenbungen ben Bestimmungen über bie Berwaltung bes Borfenblatts.)

Berlagsrechte in der doppelten Buchführung.

(Bgl. Nr. 72.)

Durch bie Buchführung foll vor allem eine flare Aberficht bes Beichaftevermögens und feiner einzelnen Teile erreicht werben. Es ift beshalb üblich und richtig, die für Erwerbung von Berlagerechten gezahlten Betrage einem bejonberen Ronto, bem Berlagerechte-Ronto, ju übertragen, fie alfo nicht über Berlags. Ronto (Berlagswaren-Ronto, Berlagslager-Ronto) ju verbuchen. Die Berlagsrechte bilben alfo in der Bilang einen felbftanbigen Boften und felbftverftanblich ein Aftivum. Bon ber Gesamtsumme ber Berlagsrechte ift bann am Jahresichluß, bei ber Inventur, vorsichtiger und fürforglicher Beife ein bestimmter Betrag abzuschreiben, welche Abidreibungesumme bann auf bem Gewinn- und Berluft-Ronto jum Musbrud fommt. Der abjuichreibende Betrag hat fich nach ben Berhältniffen gu richten, befonbers find hierbei naturlich bie Bangbarteit ber erworbenen - und dies habe der Borderrichter zu Unrecht nicht berüdsichtigt Berlagsobjette, ihre Absatfähigkeit in der Bufunft usw. zu be-

Berben die Berlagsrechte auf biefe Beife verbucht, bann burfen bei ber Inventur bie Berlagevorrate naturlich nur gu bem eigentlichen Berftellungspreise (Gat, Drud, Bapier, Bonorar, Rlifchees u. bergl.) eingestellt werben, alfo ohne hingurechnung ber für bie Erwerbung ber Berlagsrechte gezahlten Betrage; wohl aber muffen, mas nur nebenbei bemertt fei, biefe Berrage bei Berechnung und Festsetzung des Berfaufspreises mit ju grunde gelegt werben. -

Benn bie fur bie Erwerbung ber Berlagsrechte gegahlten Summen bireft auf Berlagsfonto (Berlagswaren-Ronto) verbucht werben, bann bilben bie Berlagerechte feinen felbftanbigen Bilangpoften, und es muß bann naturlich ber entsprechenbe Betrag bei Berechnung der Berlagevorrate fur bie Inventur mit gum Ausbrud tommen, bem eigentlichen Berftellungspreis ift alfo der Erwerbspreis der Berlagsrechte mit hingugurechnen. Diefes Buchungeverfahren burfte aber nicht zu empfehlen fein, ba es fein fo flares Bild gibt wie die guerft beichriebene Buchungsart und weil die Gumme ber erworbenen Berlagerechte babei nicht flar und beutlich jum Musbrud fommt.

Abelbert Rirften-Salle (G.).